

Gemeindeinfo

November 2022



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>PRÄSIDIALES UND VERWALTUNG</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	6
<i>GRATULATIONEN</i>	43
<i>FINANZEN UND GEMEINDELIEGENSCHAFTEN</i>	45
<i>BAU, VER- UND ENTSORGUNG</i>	46
<i>STRASSEN UND GEWÄSSER</i>	47
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	49
<i>BILDUNGSWESEN</i>	56
<i>UMWELT UND SICHERHEIT</i>	60
<i>VERSCHIEDENES</i>	61
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	62

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
Fax. 034 423 37 22
@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Präsidiales und Verwaltung

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Samstag, 03. Dezember 2022, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

- 1. Jungbürgerfeier**
- 2. Wahlen für die Amtsdauer 2023 – 2026**
 - Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates
 - externe Revisionsstelle der Gemeinde
- 3. Finanzwesen – Budget 2023 – Finanzplan 2022 - 2027**

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnissgabe zum Finanzplan 2022 – 2027
- 4. Neuanschaffung von zwei Schulbussen**

Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmenpaket 2**

Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6. Mybuxi – neue Vereinbarung**

Genehmigung wiederkehrender Verpflichtungskredit
- 7. Revision Ortsplanung 2017 – 2023**

Vorlage und Genehmigung der Revision Ortsplanung 2017 – 2023
- 8. Orientierungen**
- 9. Umfrage und Verschiedenes**

Verabschiedung Behördenmitglieder Legislatur 2019 - 2022

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zu den Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OGR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Jungbürgerfeier

Gemeindevizepäsidentin Ursula Stalder

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 2004 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Aebischer Shanaya	Kipf 7, 3412, Heimiswil
Amstutz Till	Busswil 288, 3412 Heimiswil
Bernhard Ron	Katzbrunnen 69, 3412 Heimiswil
Christen Lorena	Garneul 500, 3413 Kaltacker
Flückiger Janis	Hofern 204, 3412 Heimiswil
Flückiger Ramón	Busswil 289, 3412 Heimiswil
Held Janis	Neumatt 94, 3412 Heimiswil
Held Noëlle	Oelbach 277, 3415 Rüegsausachen
Knochenhauer Nils	Bühl 5, 3412 Heimiswil
Kühni Nicole	Windenschmiede 18, 3412 Heimiswil
Kuntze Sirin	Bühl 22, 3412 Heimiswil
Leuenberger Severin	Niederdorf 2, 3412 Heimiswil
Liechti Valerie	Busswil 246, 3412 Heimiswil
Lüdi Nico	Blatten 41, 3412 Heimiswil
Mühlethaler Jana	Sandgrube 446, 3413 Kaltacker
Reber Fabian	Brühlfeld 2, 3412 Heimiswil
Rufer Leonie	Rotmatt 265, 3412 Heimiswil
Schmid Maylynn Cay	Brühlfeld 10, 3412 Heimiswil
Widmer Salome	Rachisberg 281, 3418 Rüegsbach

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie helfen, die Zukunft mitzugestalten.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2023 – 2026

Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

a) Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 3 Bst. a) des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Heimiswil wählt die Gemeindeversammlung im geheimen Wahlverfahren (Art. 48 OgR) den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeinderates aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Zur Wahl stehen demnach die anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 25. November 2018 gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

Die Wahlvorschläge können vor der Gemeindeversammlung schriftlich der Gemeindeverwaltung eingereicht oder direkt an der Gemeindeversammlung mündlich vorgebracht werden.

b) Externe Revisionsstelle der Gemeinde

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten die Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 39, 4950 Hüttwil, zur Wahl als externe Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2023 – 2026 vor. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 17. Oktober 2022 über die eingeholten Offerten beraten und die Fankhauser & Partner AG aufgrund der gegebenen Unabhängigkeit sowie der vorgeschlagenen Pauschale als neue Revisionsstelle ausgesucht.

Die Fankhauser & Partner AG wird für die Rechnungsprüfung und als Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Einwohnergemeinde Heimiswil zuständig sein.

3. Finanzwesen – Budget 2023 – Finanzplan 2022 - 2027

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnissgabe zum Finanzplan 2022 - 2027

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 347'177.00 ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst im Budgetjahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 261'677.00 ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2023 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Tiefere Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals - 25'168
- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen + 258'670
- Mehreinnahmen aus Amtshandlungen + 14'630
- Höhere Beiträge von Gemeinwesen + 22'078

Negativ:

- Höhere Kosten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt + 57'405
- Höhere Entschädigungen an Gemeinwesen +134'358
- Mindereinnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich - 34'342
- Mehraufwand im Bereich der Energiekosten + 19'265
- Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000 auf neu Fr. 35'000

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM 2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

- | | |
|------------------------|----------------|
| • SF Feuerwehr | Fr. 14'550.00 |
| • SF Abfallbeseitigung | Fr. 1'200.00 |
| • Allgemeiner Haushalt | Fr. 153'091.98 |

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 35'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2023 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2021 und dem Budget 2022.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2023 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um Fr. 8'065.00 oder um 0.75% ab.

- Beim Personalaufwand sind gegenüber dem Vorjahr keine grösseren Veränderungen budgetiert.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2023 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 203'974.00 oder 18.3%.

- Aufgrund der Erhöhung der Aktivierungsgrenze werden die Unterhaltskosten bis Fr. 35'000 (vorher Fr. 20'000) der Erfolgsrechnung belastet, was zu höheren Kosten (+ 95'000) führt, jedoch die Abschreibungen in den zukünftigen Jahren entlastet.
- Im Bereich der Feuerwehr sind Anschaffungen von neuen Arbeitskleidern budgetiert (+ 20'000).
- Bei den Schulen steht die Anpassung der ICT-Anlage im Jahr 2023 an (+ 25'000).
- Aufgrund der hohen Heizölkosten musste der Aufwand bei der Ver- und Entsorgung der Gemeindeliegenschaften angepasst werden.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 3'850.00 oder 1.03%.

- Aufgrund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen. Beeinflusst wird diese Sachgruppe durch die geplanten Investitionen, welche ab 2023 in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 5'557.00 oder 11.15%.

- Die Einwohnergemeinde Heimiswil profitiert nach wie vor von günstigen Zinsen.
- Durch die Rückzahlung einer langfristigen Finanzverbindlichkeit sinkt der Zinsaufwand gegenüber dem Budget 2022.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 155'420.00 oder 4.97%.

- Der Gemeindebeitrag an den Sozialdienst steigt im 2023 um Fr. 27'710.00 gegenüber dem Vorjahr.
- Die Entschädigungen an Kanton und Gemeinden für Schüler, die in anderen Gemeinden die Schule besuchen, liegt Fr. 139'433.00 höher

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt in der Höhe des Vorjahres.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen Fr. 1'995.00 oder 1.89% über dem Vorjahr.

- Kleinere Anpassungen bei den internen Verrechnungen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Zunahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 257'670.00 oder plus 8.5%.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen Fr. 258'670.00 oder 9.59% über dem Vorjahr.
- Die Steuern der juristischen Personen liegen im Verhältnis zum Budget 2022.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog Budget 2022 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 30'140.00 oder 4.05%.

- Für die Gebühren für Amtshandlungen wird mit einer Zunahme um Fr.14'630.00 gerechnet.
- Bei den Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 8'200.00 gerechnet, da die Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren an die Vorjahre angepasst wurden.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 4'156.00 oder 4.01%.

- Der Ertrag im Bereich der Zinsen auf Guthaben wurde an die Vorjahre angepasst.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 15'605.00 oder 31.59%.

- Aus dem Werterhalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden, was im 2023 zu einer Erhöhung der Entnahme führt.

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Abnahme beim Transferertrag beträgt Fr. 14'114.00 oder 0.92%.

- Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil liegen gesamthaft um Fr. 34'342.00 tiefer als im Budget vom Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 309'500.00.

- Im 2022 wurde die Entnahme des Aufwandüberschusses aus den finanzpolitischen Reserven budgetiert. Aufgrund des guten Ergebnisses aus dem Rechnungsjahr 2021 erfüllt das Budget 2022 sowie 2023 die Anforderungen an die Entnahme nicht mehr, wodurch der Aufwandüberschuss nicht aus der Reserve entnommen werden kann.

Investitionen

Im Budgetjahr 2023 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2022-2027 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt.

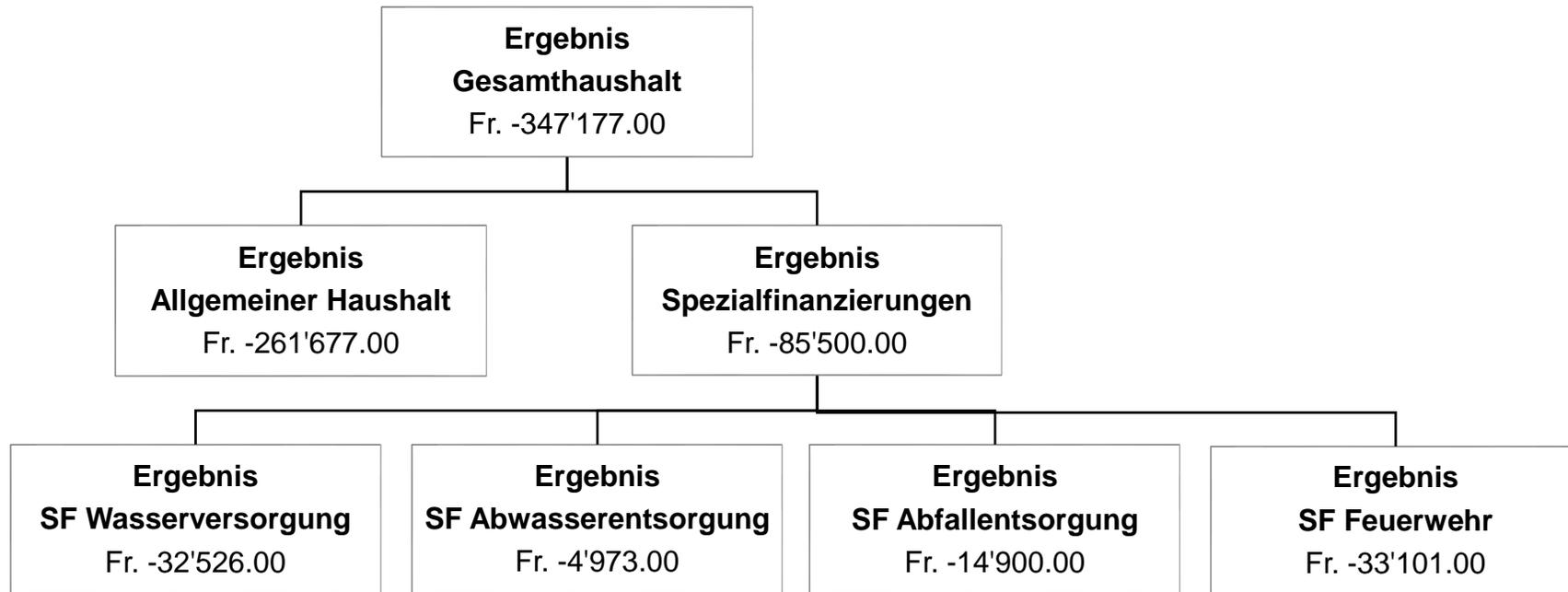
Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

		Budget 2023	
	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
2170	Schulliegenschaften	55'000.00	
5040.06	SH Kaltacker, Ersatz Heizung	55'000.00	
6150	Gemeindestrassen	195'000.00	
5010.16	Belagseinbau Eichweg - Hübli	65'000.00	
5010.21	Belagsanierung Passäbnit	50'000.00	
5010.22	Belagsanierung Hirsegg	80'000.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	10'000.00	
5010.01	Buswendeplatz Oberdorf	10'000.00	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	49'000.00	
5031.04	Druckwasserleitung Mühleareal	49'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	254'000.00	
5032.06	Sanierung Leitungen + Schächte GEP Paket 2	254'000.00	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	60'000.00	
5040.05	WH Kaltacker 315, Ersatz Heizung	60'000.00	
Total Ausgaben/Einnahmen		623'000.00	0.00
Nettoinvestitionen			623'000.00
TOTAL		623'000.00	623'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2023 präsentiert sich wie folgt:



Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	6'194'374.00	5'846'950.00	5'597'681.54
30 Personalaufwand	1'072'225.00	1'080'290.00	1'044'982.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'318'454.00	1'114'480.00	1'146'066.51
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	370'015.00	373'865.00	307'643.55
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	148'820.00	148'875.00	148'212.00
36 Transferaufwand	3'284'860.00	3'129'440.00	2'950'776.53
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'719'626.00	5'430'325.00	5'791'001.47
40 Fiskalertrag	3'289'945.00	3'032'275.00	3'312'619.20
41 Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	75'333.00
42 Entgelte	773'925.00	743'785.00	894'419.35
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
45 gen	65'005.00	49'400.00	38'841.01
46 Transferertrag	1'517'251.00	1'531'365.00	1'469'788.91
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-474'748.00	-416'625.00	193'319.93
34 Finanzaufwand	44'278.00	49'835.00	31'270.26
44 Finanzertrag	99'519.00	103'675.00	98'440.04
Ergebnis aus Finanzierung	55'241.00	53'840.00	67'169.78
Operatives Ergebnis	-419'507.00	-362'785.00	260'489.71
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'810.00	20'830.00	109'665.27
48 Ausserordentlicher Ertrag	93'140.00	402'640.00	157'456.46
Ausserordentliches Ergebnis	72'330.00	381'810.00	47'791.19
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-347'177.00	19'025.00	308'280.90

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	5'393'429.00	5'169'105.00	4'953'131.15
30 Personalaufwand	1'012'788.00	1'018'945.00	983'667.31
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	992'724.00	916'870.00	935'583.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'085.00	324'525.00	268'802.44
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	3'070'832.00	2'908'765.00	2'765'078.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'004'401.00	4'733'705.00	5'031'010.21
40 Fiskalertrag	3'289'945.00	3'032'275.00	3'312'619.20
41 Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	75'333.00
42 Entgelte	144'765.00	119'625.00	193'822.65
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	1'496'191.00	1'508'305.00	1'449'235.36
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-389'028.00	-435'400.00	77'879.06
34 Finanzaufwand	44'278.00	49'835.00	31'258.16
44 Finanzertrag	99'299.00	103'425.00	98'237.34
Ergebnis aus Finanzierung	55'021.00	53'590.00	66'979.18
Operatives Ergebnis	-334'007.00	-381'810.00	144'858.24
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'810.00	20'830.00	109'665.27
48 Ausserordentlicher Ertrag	93'140.00	402'640.00	157'456.46
Ausserordentliches Ergebnis	72'330.00	381'810.00	47'791.19
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-261'677.00	0.00	192'649.43

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'367'202.00		6'023'360.00		5'854'804.17	
30	Personalaufwand	1'072'225.00		1'080'290.00		1'044'982.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'318'454.00		1'114'480.00		1'146'066.51	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	370'015.00		373'865.00		307'643.55	
34	Finanzaufwand	44'278.00		49'835.00		31'270.26	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	148'820.00		148'875.00		148'212.00	
36	Transferaufwand	3'284'860.00		3'129'440.00		2'950'776.53	
38	Ausserordentlicher Aufwand	20'810.00		20'830.00		109'665.27	
39	Interne Verrechnungen	107'740.00		105'745.00		116'187.10	
4	Ertrag		6'020'025.00		6'042'385.00		6'163'085.07
40	Fiskalertrag		3'289'945.00		3'032'275.00		3'312'619.20
41	Regalien und Konzessionen		73'500.00		73'500.00		75'333.00
42	Entgelte		773'925.00		743'785.00		894'419.35
44	Finanzertrag		99'519.00		103'675.00		98'440.04
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		65'005.00		49'400.00		38'841.01
46	Transferertrag		1'517'251.00		1'531'365.00		1'469'788.91
48	Ausserordentlicher Ertrag		93'140.00		402'640.00		157'456.46
49	Interne Verrechnungen		107'740.00		105'745.00		116'187.10
9	Abschlusskonten	0.00	347'177.00	47'060.00	28'035.00	330'326.92	22'046.02
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0.00	347'177.00	47'060.00	28'035.00	330'326.92	22'046.02
	TOTAL	6'367'202.00	6'367'202.00	6'070'420.00	6'070'420.00	6'185'131.09	6'185'131.09

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	792'800.00	152'013.00	798'485.00	152'020.00	709'111.99	182'123.40
Nettoaufwand		640'787.00		646'465.00		526'988.59
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	241'012.00	174'701.00	210'705.00	150'530.00	201'538.20	160'669.67
Nettoaufwand		66'311.00		60'175.00		40'868.53
Nettoertrag						
2 Bildung	1'625'990.00	71'978.00	1'463'720.00	57'040.00	1'462'899.94	100'447.45
Nettoaufwand		1'554'012.00		1'406'680.00		1'362'452.49
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	26'503.00	2'000.00	24'005.00		18'436.85	500.00
Nettoaufwand		24'503.00		24'005.00		17'936.85
Nettoertrag						
4 Gesundheit	10'732.00		15'130.00		12'875.02	
Nettoaufwand		10'732.00		15'130.00		12'875.02
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	1'523'445.00	54'000.00	1'496'865.00	45'660.00	1'396'019.55	41'407.81
Nettoaufwand		1'469'445.00		1'451'205.00		1'354'611.74
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	730'289.00	38'080.00	724'940.00	37'900.00	721'607.88	57'115.35
Nettoaufwand		692'209.00		687'040.00		664'492.53
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	813'295.00	705'999.00	731'750.00	623'000.00	795'719.69	714'063.56
Nettoaufwand		107'296.00		108'750.00		81'656.13
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	39'584.00	103'890.00	38'880.00	100'580.00	28'829.09	94'709.05
Nettoaufwand						
Nettoertrag		64'306.00		61'700.00		65'879.96
9 Finanzen und Steuern	563'552.00	5'064'541.00	565'940.00	4'903'690.00	838'092.88	4'834'094.80
Nettoaufwand						
Nettoertrag		4'500'989.00		4'337'750.00		3'996'001.92
TOTAL	6'367'202.00	6'367'202.00	6'070'420.00	6'070'420.00	6'185'131.09	6'185'131.09

Orientierung über Gebühren

Abwasser			
Eigenkapital 31.12.2021	Fr. 140'297.76	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. +15'350.00	Fr. 350.00	Fr. 1.90
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -4'973.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 150'674.76		

Kehricht			
Eigenkapital per 31.12.2021	Fr. 143'710.59	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. -17'405.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.60 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -14'900.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.60 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 111'405.59		

Wasser			
Eigenkapital per 31.12.2021	Fr. 494'387.33	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. +31'710.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -32'526.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 493'571.33		

Feuerwehr		
Eigenkapital per 31.12.2021	Fr. 154'261.58	Ersatzabgaben
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr. -10'630.00	19%
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -33'101.00	19%
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 110'530.58	

Hundetaxe	
Gebühr 2022	Fr. 50.00
Gebühr 2023	Fr. 50.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 6'259'462.00	Fr. 5'912'285.00
Aufwandüberschuss		Fr. 347'177.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'458'517.00	Fr. 5'196'840.00
Aufwandüberschuss		Fr. 261'677.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 265'816.00	Fr. 233'290.00
Aufwandüberschuss		Fr. 32'526.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 275'478.00	Fr. 270'505.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'973.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 120'740.00	Fr. 105'840.00
Aufwandüberschuss		Fr. 14'900.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 138'911.00	Fr. 105'810.00
Aufwandüberschuss		Fr. 33'101.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2023 zu genehmigen.

Finanzplan 2022 – 2027

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche wichtigen Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2023, das Budget 2022 sowie die Jahresrechnung 2021. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 0.50 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.00 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.00 %

Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

*Beträge in
Fr. 1'000*

Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	455	345	690	1'190	500	500	681
Einnahmen	30	85	40	-	-	00	70
Nettoinvestitionen	425	260	650	1'190	500	500	611

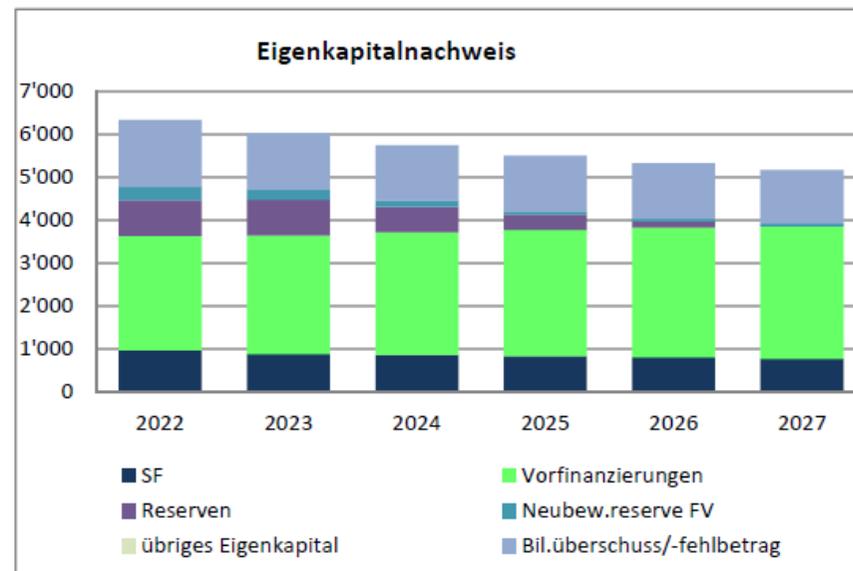
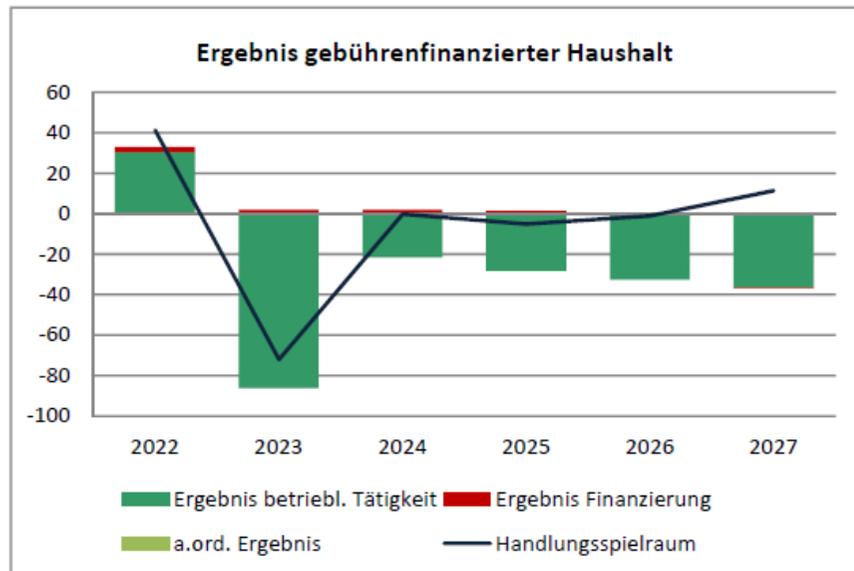
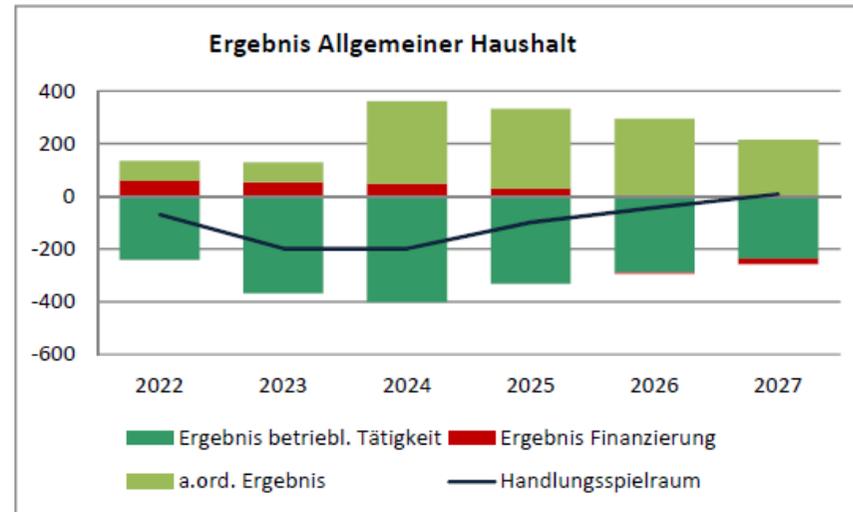
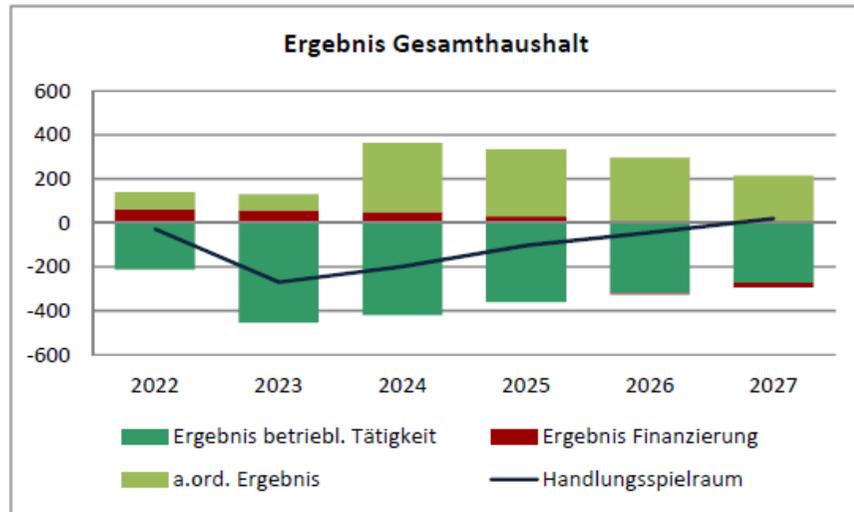
Wasserversorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	474	49	40	300	300	460	350
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	474	49	40	300	300	300	350

Abwasserentsorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	151	254	156	100	340	130	800
Einnahmen	-	-	50	-	100	26	234
Nettoinvestitionen	151	254	106	100	240	104	566

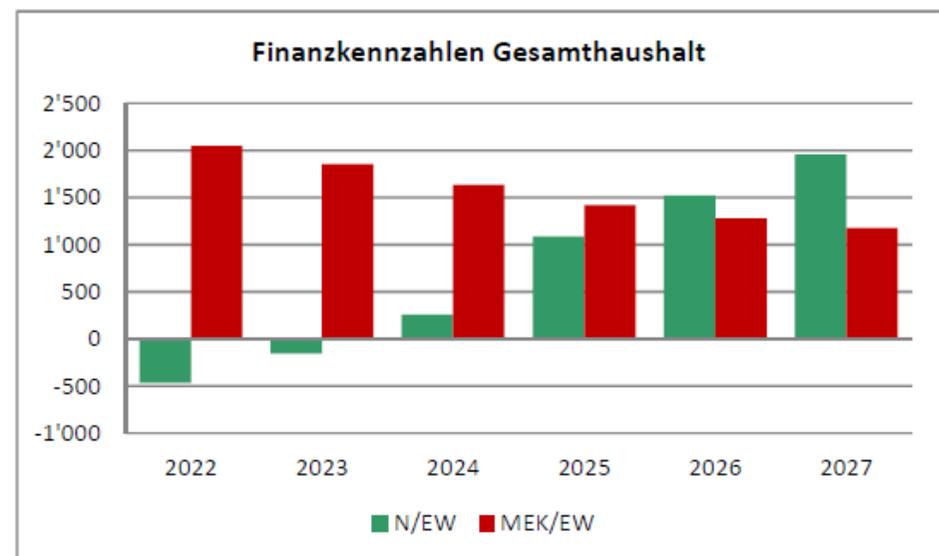
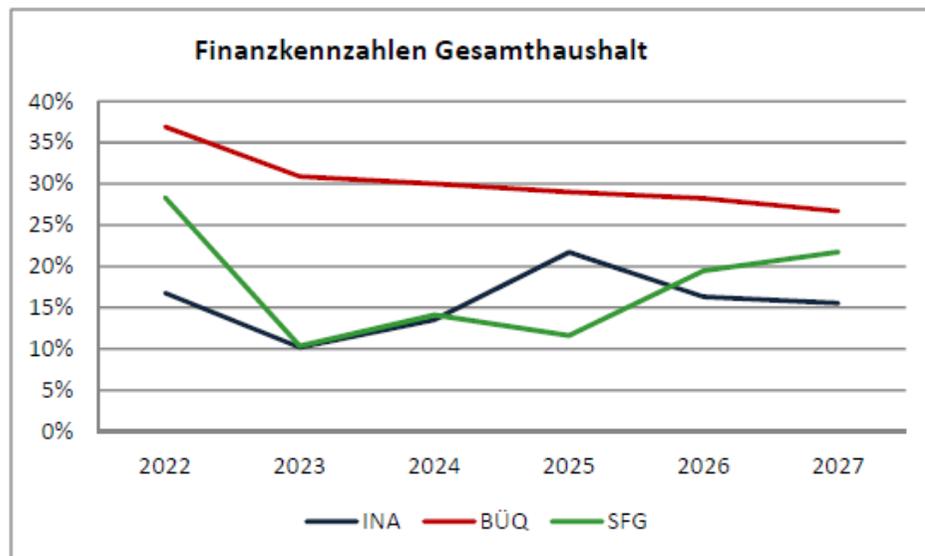
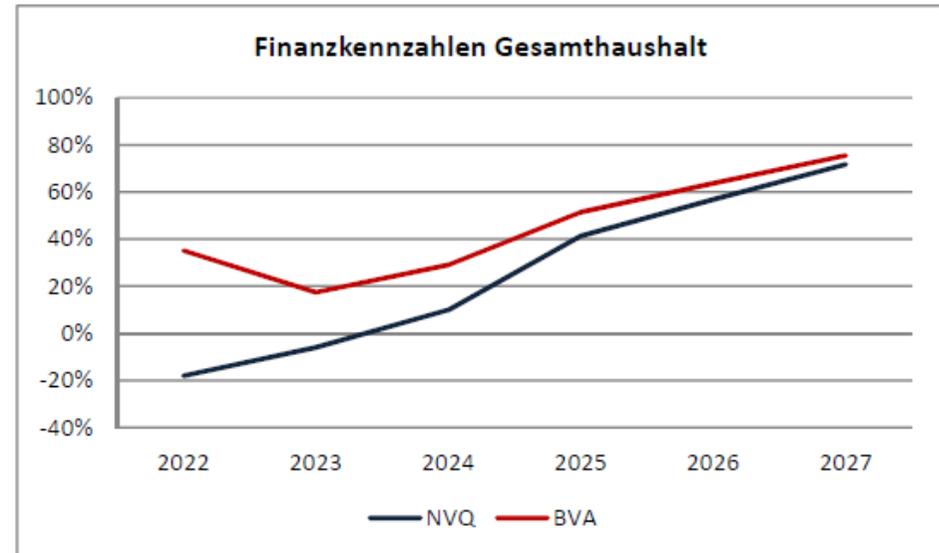
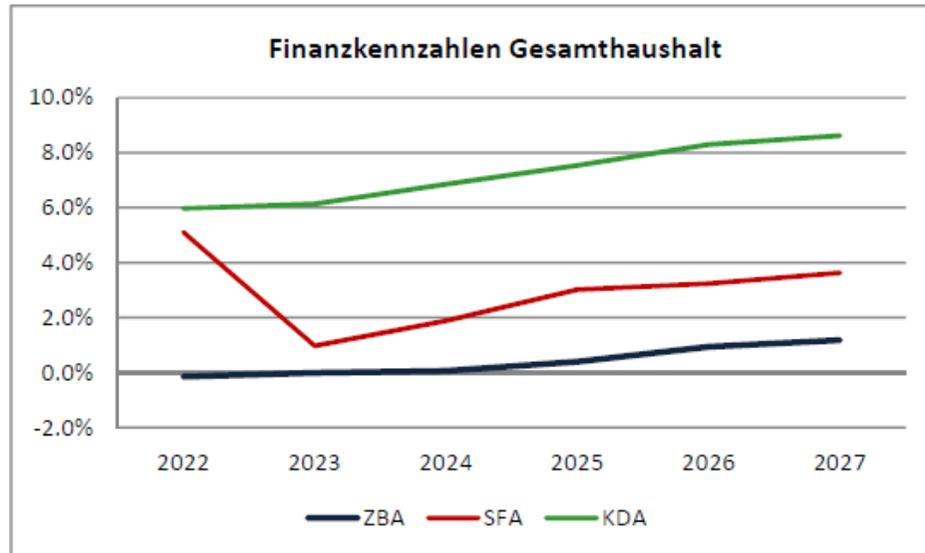
Abfallentsorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-						

Feuerwehr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-						

GRAFIKEN



Finanzplan Heimiswil 2022 - 2027



Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Ein Darlehen, welches im Februar 2022 zur Rückzahlung fällig geworden ist, konnte jedoch in vollem Umfang bezahlt werden, ohne dass ein neues Darlehen aufgenommen werden musste. Aufgrund der gemachten finanzpolitischen Reserven in den Jahren 2018 und 2019 und der bestehenden Neubewertungsreserve wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Bilanzfehlbetrag ausweisen. Die Erträge decken jedoch die Aufwände nicht. Es muss geplant werden, wie nach der Planperiode vorgegangen werden muss, nach dem bzw. bevor jegliche Reserven aufgebraucht sind. Nach den Planungsjahren werden die Neubewertungsreserven wie auch die finanzpolitischen Reserven aufgebraucht sein.

Im Weiteren bestehen in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen Unsicherheiten. Die Kosten der Lastenverteilungen sind schwer vorhersehbar. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht. Anlässlich der Klausur im 2022 wurde deshalb festgelegt, dass ab einem Bilanzüberschuss von 5 Steuerzehntel Massnahmen eingeleitet werden müssen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 – 2027 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 genehmigt.

4. Neuanschaffung von zwei Schulbussen

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Unsere Schulbusse müssen nach 10 Jahren im Einsatz (180'000 km und 160'000 km) ersetzt werden. Die Schulbusse benötigen immer mehr Reparaturen und fallen dadurch aus, worauf die Lehrer und Eltern als Fahrer einspringen müssen. Es empfiehlt sich aufgrund der topographischen Lage wiederum ein Fahrzeug mit 4WD anzuschaffen. Für die Sicherheit der Kinder wäre es Ideal, wenn die neuen Schulbusse zudem über eine Rückfahrkamera verfügen würden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zusammen mit der Kommission für das Bildungswesen von verschiedenen Anbietern Offerten eingeholt, um die Höhe des Verpflichtungskredits festzulegen.

Aus den Angeboten wurde ersichtlich, dass ein Kredit in der Höhe von Fr. 180'000.00 (pro Fahrzeug rund Fr. 86'000.00, zusätzlich der Teuerung, Verschiedenes) benötigt werden wird. Aufgrund der unsicheren Zinslage wird ein Kauf anstelle eines Leasings bevorzugt.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Einladungsverfahren gemäss Submissions- und Vergaberichtlinien durchgeführt. Bei diesem werden Kriterien festgelegt, nach welchen der Zuschlag erteilt wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

5. Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmenpaket 2 Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Informationen zur Generellen Entwässerungsplanung GEP

2015 wurden die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Heimiswil abgeschlossen. Diese dient uns seitdem als Planungsinstrument für Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Finanzierung der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung.

Die GEP sieht verschiedene Massnahmen vor, welche laufend von der Gemeinde umgesetzt werden müssen. Zwei Projekte für die Neuerschliessung der Sanierungsgebiete Ferrenberg-Brügglen und Wil-Dräjerhüsli konnten seither realisiert werden. Es folgen noch die beiden Projekte für die Sanierungsgebiete Junkholz und Garneul/Dreien.

Weiter gibt die GEP auch Aufschluss über den Sanierungsbedarf an den gemeindeeigenen Abwasser-Leitungen und -Schächten. Aufgrund von Kanalfernsehaufnahmen wurden sanierungsbedürftige Leitungsabschnitte und Schächte erfasst und die erforderlichen Massnahmen grob umrissen. Damit diese über die künftigen Jahre verteilt werden können, wurden die Arbeiten nach Prioritäten in mehrere Pakete aufgeteilt. Von 2017 bis 2022 erfolgten diverse Sanierungsarbeiten im Rahmen des Sanierungspakets 1. Dabei handelte es sich um die dringendsten Sanierungsarbeiten. Nun stehen weitere Sanierungsarbeiten an, die im Massnahmenpaket 2 zusammengefasst sind.

Ziel der Sanierungen ist einerseits die Einhaltung von Vorgaben des Gewässerschutzes, in dem Undichtigkeiten im Leitungsnetz eliminiert werden, damit kein Abwasser in Gewässer oder das Grundwasser gelangt. Andererseits soll auch das Eindringen von Sauberwasser in die Abwasserleitung, die sogenannte Fremdwasserreduktion, ebenfalls durch die Reparatur von Undichtigkeiten, verringert werden.

Die Zustandsaufnahme der privaten Hauswasseranschlüsse und Güllegruben ist ebenfalls eine GEP-Massnahme, die jedoch erst in einem dritten Schritt angegangen wird.

Projekt Sanierung ARA-Schächte, -Leitungen und -Pumpen (Paket 2) Leitungen

Das Massnahmenpaket 2 sieht Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen im Betrag von Fr. 177'000.- vor. Diese Arbeiten sind gemäss GEP nach Abschluss des Massnahmenpakets 1 in zweiter Priorität auszuführen oder sind regelmässig durchzuführende Unterhaltsarbeiten (Regenabwasserleitungen).

Allgemein handelt es sich bei den Beschädigungen an den Leitungen um Deformationen, Ablagerungen, Verkalkungen, Rückstaus wie sogar Risse und Löcher an Schmutz- und Mischwasserleitungen sowie um die Entfernung erhöhter Kalkablagerungen an Regenwasserleitungen. Die Sanierungen erfolgen je nach Art des Mangels und Schweregrad der Beschädigung mittels eines Roboters, dem Inliner-System oder gar mit einem Ersatz der Leitung.

<i>Bereich</i>	<i>Massnahme</i>	<i>ca. Länge</i>	<i>Kostenschätzung</i>
Schmutz- und Mischabwasserleitungen (diverse Teilstücke in Rumistal, Schindelgasse, Sonnenrain, Rinderbach, Mühle)			
Grabenlose Sanierung	Roboter oder Inliner	400 m	Fr. 85'000.00
Baumeisterarbeiten	Teilersatz	80 m	Fr. 27'000.00
Regenabwasserleitungen (diverse Teilstücke Busswil, Sonnenrain, Kirchmatte)			
Grabenlose Sanierung	Roboter	40 m	Fr. 4'000.00
Baumeisterarbeiten	Neubau	120 m	Fr. 61'000.00
Total Leitungen			Fr. 177'000.00

Schächte

Bei den Schächten handelt es sich um eine Vielzahl von Massnahmen an über 60 Schächten im ganzen Einzugsgebiet vom Kaltacker via Ober- und Niederdorf, bis Stöckern sowie in Busswil und Rinderbach. Es handelt sich um folgende Massnahmen 2. Priorität:

<i>Massnahme</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Kostenschätzung</i>
Schacht begehbar machen, freilegen und kontrollieren	7 Stk.	
Reparaturarbeiten (inkl. allfälliger Ersatz) Schachabdeckung (Schachtdeckel oder Schachtrahmen)	11 Stk.	
Reparaturarbeiten allgemein (Wurzel, Schachrohr verputzen, Arbeiten am Bankett, etc.)	44 Stk.	
Einstiegshilfe ergänzen	8 Stk.	
Ersatz Kontrollschacht	1 Stk.	
Total Schächte		Fr. 35'000.00

Pumpwerke

Weiter ist vorgesehen ein bis zwei bestehende Schmutzwasser-Pumpwerke zu ersetzen, welche seit über 30 Jahren in Betrieb sind und aufgrund des Alters und Zustandes nicht mehr revidiert werden können. Die Auswahl der zu ersetzenden Pumpwerke wird aufgrund der Dringlichkeit festgelegt.

Ausführung

Die Arbeiten sollen von 2023 bis 2025 ausgeführt werden. Vorgängig werden die betroffenen Grundeigentümer über die Arbeiten informiert. Weil viele Schächte im Kulturland befinden, muss das Land zu einzelnen Schächten mit Fahrzeugen befahren werden.

Kosten/Finanzierung

Die Kostenschätzung (+/- 20%) wurde einerseits aufgrund der GEP-Dokumentation (Preisstand 2015), aufgrund der Erfahrungen aus dem Massnahmenpaket 1, sowie aufgrund von im Oktober 2022 durchgeführten Tests (KFS AG / Ostag Ingenieure AG) ausgearbeitet.

Leitungssanierungen	Fr. 177'000.00
Sanierung Schächte	Fr. 35'000.00
Pumpwerke	Fr. 25'000.00
Honorare, Dienstleistungen Dritter	Fr. 25'000.00
Nebenkosten und Rundung	Fr. 1'000.00
Total VK	Fr. 263'000.00

Im aktuellen Finanzplan sind für dieses Projekt 250'000 Franken enthalten. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Antrag des Gemeinderates

Für die GEP-Sanierungsmassnahmen Paket 2 wird ein Verpflichtungskredit von 263'000.00 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

6. Mybuxi – neue Vereinbarung

Genehmigung wiederkehrender Verpflichtungskredit

Gemeinderat Peter Burkhalter

Im August 2020 wurde in der Region Emmental das Rufbusangebot mybuxi als Pilotprojekt eingeführt. Dieses Mobilitätsangebot bietet eine gute ergänzende Lösung zum öffentlichen Verkehr (öV) und erschliesst auch ländliche Gebiete, welche keinen öV-Anschluss haben. Es ist eine Mischung aus Bus (Sie fahren mit anderen Personen) und Taxi (Sie fahren wann und wohin sie wollen). Die Nutzer können via eine App ihre Fahrten zwischen beliebigen «virtuellen Haltepunkten» lösen.

In der Region Emmental ist das mybuxi in den Gemeinden Heimiswil und Affoltern i.E. unterwegs sowie in Teilen von Burgdorf, Lützelflüh, Oberburg, Rüegsau und Hasle bei Burgdorf.

Die Auslastung des Angebotes ist relativ gut. Die Nutzerzahlen steigen konstant. Besonders für die vielen Aussengebiete der Gemeinde bringt das mybuxi einen grossen Vorteil, da es als gute Alternative zum Auto und Ergänzung zum Bus genutzt werden kann. Zudem konnte mit dem mybuxi für Personen, die kein eigenes Auto besitzen, eine direkte Verbindung zwischen den Nachbargemeinden Heimiswil und Affoltern i.E. geschaffen werden.

Da der Pilotbetrieb des mybuxi in der Region Emmental abgeschlossen ist, wurde eine neue Vereinbarung zwischen den Gemeinden (Heimiswil und Affoltern i.E.) und mybuxi ausgearbeitet. Um die Vereinbarung zu unterzeichnen, beantragt der Gemeinderat den nötigen, wiederkehrenden Kredit für das Mobilitätsangebot.

Der jährliche Beitrag für die Gemeinde liegt bei Fr. 12.— pro Person/Jahr. Somit ist mit Gesamtkosten von etwa Fr. 20'000.— für die Gemeinde Heimiswil zu rechnen.

Die Kompetenz für die Krediterteilung für wiederkehrende Kosten in dieser Höhe liegt gemäss Organisationsreglement (OgR) bei der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung, einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit über Fr. 20'000.00 für den Betrieb des mybuxi als ergänzende Mobilitätslösung für Heimiswil zu genehmigen.

7. Revision Ortsplanung 2017 – 2023

Vorlage und Genehmigung der Revision Ortsplanung 2017 - 2023

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Gesamtrevision der Ortsplanung Heimiswil

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Heimiswil wurde im Jahr 2003 genehmigt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen und die neu in Kraft getretene Gewässerschutzgesetzgebung sowie die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen umgesetzt werden.

Seit dem Sommer 2017 befasst sich eine vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission, begleitet durch die georegio ag (Burgdorf), mit der Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne).

Die Ortsplanungskommission hat mit den Analysearbeiten im Sommer 2017 gestartet, so dass ab Anfang 2018 mit dem Entwurf der neuen Planungsinstrumente begonnen werden konnte. Die betroffenen Eigentümer/innen wurden frühzeitig in die Arbeit einbezogen und auch die Bevölkerung wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 15.07.2019 – 30.08.2019 statt. An einem öffentlichen Anlass vom 12.08.2019 informierte die Gemeinde zusätzlich über die Revisionsarbeiten. Die eingereichten Mitwirkungseingaben wurden anschliessend in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

In einem nächsten Schritt wurden die Möglichkeiten für die Umsetzung der Anliegen geprüft und die Planungsinstrumente teilweise angepasst. Danach hat die Gemeinde die Planungsinstrumente im März 2020 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht zur kantonalen Vorprüfung wurde der Gemeinde am 23.10.2020 zugesendet. Der Grossteil der Vorbehalte seitens Kantons konnten sogleich bereinigt werden. Aufgrund der Beantwortungsdauer und der Forderung des Kantons, dass der Parkplatz bei der geplanten Zone mit Planungspflicht (ZPP) Löwenareal zurückgebaut werden muss, bevor eine Auszonung des Parkplatzes beurteilt werden kann – was aus Sicht des Eigentümers und der Gemeinde keine vernünftige Lösung ist – erfuhr die Ortsplanungsrevision eine zeitliche Verzögerung. Mittlerweile konnten die Planungsinstrumente bereinigt werden.

Die Gemeinde hat zudem Verkehrswertschätzungen über den zu erwartenden Planungsmehrwert bei den entsprechenden Zonenplanänderungen ausarbeiten lassen und die betroffenen Grundeigentümer über die Mehrwertabgabe schriftlich informiert. Die Grundlage, das Mehrwertabgabereglement, wurde am 11. Juni 2018 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Anschliessend an diese letzten Abklärungen und Informationen wurde die Ortsplanungsrevision bzw. die Planungsinstrumente (Zonenpläne, Baureglement, erläuternde Unterlagen) zur öffentlichen Auflage ausgeschrieben. Diese öffentliche Auflage erfolgte vom 08.09.2022 bis am 17.10.2022. Während dieser Zeit waren die Akten der Ortsplanungsrevision öffentlich einsehbar und die Möglichkeit zur Einreichung von Einsprachen und Rechtsverwahrungen wurde gewährt. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen, Rechtsverwahrungen oder sonstige Rückmeldungen ein, weshalb der Gemeinderat die Ortsplanungsrevision am 18.10.2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die neue baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzplan und Baureglement) zu genehmigen und den vom Gemeinderat genehmigten Richtplan Erschliessung zur Kenntnis zu nehmen.

8. Orientierung des Gemeinderates

a) Legislaturziele 2019 – 2022 - Rückblick

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausur vom 24. August 2022 die Erreichung der Ziele überprüft und kann das Resultat wie folgt präsentieren:

Auszug Legislaturziele

Legislaturziel 1

Eine Liegenschaftsstrategie ist erstellt mit den Schwerpunkten Sanierung, Energie und weitere Verwendung.

Stand der Arbeiten

- Weiterverfolgung und Überarbeitung Energiestrategie 2012
Heizungsersatz: erneuerbare Energie
 1. Wärmeverbund bzw. Einzellösungen
 - Schnitzelheizung alter Kindergarten + Turnhalle
 - Ölheizung Schule
 - Stückgutheizung Gemeindehaus
 - Ölheizung Werkhof + Wohnungen / Geschäftsraum
 - (Ölheizungen Private)
 2. Heizung Schule / Lehrerhaus Kaltacker
 3. Abklärung weiterer Energiesparmassnahmen
(Fenster, Türen, Isolation, programmierbare Heizungsventile und Weitere)
- Keine Verkäufe der Gebäude im Finanzvermögen
 1. Rendite
 2. Angebot bezahlbare Wohnräume, auch für kleine Haushalte, durch Gemeinde
 3. Künftige Nutzung abwarten
- Grundlagen erschaffen für weitere Strategie

Legislaturziel 2

Ein Strassenmanagement ist erarbeitet, betreffend Sanierung, Sicherheit und Finanzierung.

Stand der Arbeiten

- Grundlagen teilweise erschaffen
 1. Prioritäten sind hauptsächlich auf die langfristige Planung (5-10 Jahre = Realisierung pro Jahr) für die PWI-Projekte (periodischen Wiederinstandstellung) festgelegt.

Auszug Strassenmanagement

Bezirk	Klasse	Parzelle	Strasse	Abschnitt	Teer	Natur	Schneepfähle RO	Schneepfähle BU	Schneepfähle BE	Schneepfähle DO	Benutzer	Wichtigkeit	Frequenz	Belastung	Gefahren	Signal	Tempollimite	Zustand	Aufteilung in Teilprojekte	Investitionsprojekte (7J)	geplante Aktivität	letzte Aktivität Datum	Planung Termin	Bemerkung	
Berg	1	797	Kaltackerstrasse	Gdegrenze Burgdorf (vor LS Eggen 441) – Hub – Gutisberg – Kaltacker – Vorwasen - Weissenstein (Abzweigung nach Leumberg)	4470						ö	90	9	10	ÖV,S, V,G,A, N, W		40		x	30, 90, 200		Hub 20 Vorwasen 18	22, 25, sp	ÖV, Schüler, Velos, Glatteis Einfahrt Wald nach Kaltacker, div. Ausfahrten Hub, Ausfahrt Niederhauser, div. Ausfahrten Kaltacker, Wald Kaltacker bis Weissenstein, Wanderer Kaltacker und Cholplatz	
Berg	1	811	Lehmgrabenweg	Kaltackerstrasse – Löchli – Gutisberg – Lehmgraben – Gdegrenze Wynigen	2'470			2470			ö	63	7	9	S,V, E,N				x	80		Lehmgraben 19/21 Gutisberg 20		Schüler, Velos, Engpass Lehmgrabenhole, Wald Lehmgraben	
Berg	1	810	Gutisbergweg	Kaltackerstrasse – Gutisberg – Lehmgrabenweg	90				90		ö	63	7	9	S,V							Belag 21		Schüler, Velos	
Berg	1	813	Heimismattweg	Kaltackerstrasse – Gerstler – Heimismatt – Kaltackerstrasse	1170				1170		p	18	3	6	K					x					keine
Berg	1	812	Ferrenbergweg	Kaltackerstrasse – Ferrenberg – Unterferrenberg (Abzweigung LS Ferrenberg 351)	1010				1010		p	18	3	6	K										keine
Berg	1	809	Wilweg	Kaltackerstrasse – Wil – Lehmgrabenweg	790				790		p	18	3	6	K										keine
Berg	1	863	Rutschiwiedweg	Lehmgrabenweg (ab Gutisberg) – Abzweigung Kleinweid	780				780		p/ö	15	3	5	K						Belag	Teil1 21		keine	
Berg	1	807	Hubweg	Kaltackerstrasse – LS Hub 431	270				270		p	12	3	4	K										keine
Berg	1	795	Eggweg	Kaltackerstrasse – Egg – Sonnberg-Neuhaus – Waldecke	1080	320			1400		p/ö	9	3	3	S,V,W					x					Schüler, Velos, Wanderer
Berg	1	808	Sandgrubenweg	Kaltackerstrasse – Sandgrube – Eggweg	380				380		ö	9	3	3	S,V						40 ?				Schüler, Velos
Busswil	1	792	Lochbachstrasse	Gdegrenze Burgdorf (Lochbach) – Oberhaus	1'370			1370			ö	42	6	7	V,N					x	125	Belag		22	Velos, Wald Lochbach
Busswil	1	805 816	Busswilstrasse	Lochbachstrasse (LS Lüthi, Busswil) – Brachacker – Störhüsli – Burgdorfstrasse	2130			2130			ö	30	5	6	V,E										Velos, Übersicht Kurve Busswil, Kurve Busswil Aufschüttung ?

Frequenz	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Belastung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Gefahren	ÖV= Bus	S = Schulkinder	V = Velofahrer	E = Engpässe	T = Tiere	G = Eis/Schneeglätte	A = kritische Ausfahrten	N = Natur	W = Wanderer	F=Fussgänger	K=Keine
Signal Einschränkungen	ZPW = Zubringerdienst PW	ZLW = Zubringerdienst LKW	G= Gewichtslimite	SG = Sackgasse							
Tempo Beschränkungen auch nur teilweise	60	50	40	30							
Benutzer	ö = öffentlich	p/ö = privat und öffentlich	p = mehrheitlich privat								
Zustand	5 = sehr gut	4 = gut	3 = genügend	2 = schlecht	1 = Kritisch						

- Neues Tool/Datenbank erstellen
- Unterschied Unterhalt / Investition klären
- Problematik Naturstrassen angehen

Legislaturziel 3

Für eine Erweiterung der Buslinie sind die notwendigen Abklärungen getätigt und die Voraussetzungen für den Betrieb geschaffen.

Stand der Arbeiten

- Rufbus ist in Betrieb
Ein zweites Fahrzeug wurde angeschafft, welches vor allem für die Schaukäserei Affoltern, eingesetzt werden soll. Ebenfalls sind weitere Haltepunkte möglich. Der Pilotversuch ist abgeschlossen. Somit wird kein Geld mehr fließen. Die Finanzierung geht zu Lasten der Gemeinden Affoltern und Heimiswil
- Unterstützung Kanton in Abklärung
Seitens Region Emmental wird ein Gesuch um Förderbeiträge des Kantons eingereicht.
- Planung Angebotskonzept 2026-2029 in Bearbeitung

Legislaturziel 4

Die Kommunikation und Information der Gemeinde ist optimiert mit dem Ziel, die Bevölkerung einzubinden und die Identifikation mit der Gemeinde zu verbessern.

Stand der Arbeiten

- Ein Informationskonzept wurde erarbeitet und eingeführt.
- Das neue *Gemeindeinfo* wurde eingeführt und wird laufend optimiert
- Leitlinie für eine pro-aktive Information
Es sind keine Leitlinien schriftlich festgehalten worden. Es wird von Sitzung zu Sitzung geprüft, ob Ergebnisse veröffentlicht werden sollen/dürfen oder nicht.

Legislaturziel 5

Die Finanzplanung ist überarbeitet mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität zu erreichen und längerfristig die Unabhängigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Stand der Arbeiten

- Finanzielle Situation im Moment stabil – keine Steuererhöhung vorgesehen
 - Rahmen für finanzielle Stabilität werden gesetzt
 - Finanzplanung wird laufend überprüft und optimiert
1. Ab einem Bilanzüberschuss von 5 Steuerzehntel werden Massnahmen eingeleitet.
 2. Der Gemeinderat hat eine neue Aktivierungsgrenze von Fr. 35'000.00 festgelegt, welche einen Einfluss auf die Finanzplanung hat.



Vorschlag: Erhöhung der Aktivierungsgrenze

Vorteile:

- Unterhalt v.a. bei den Strassen, welche oftmals nur eine kurze Verlängerung der Lebensdauer verursachen, werden auch als Unterhalt in der Erfolgsrechnung verbucht
- Die folgenden Generationen werden nur mit Abschreibungen belastet, von welchen Sie auch Nutzen haben
- Minimierung der hohen zukünftigen Belastungen durch Abschreibungen
- Langfristige Entlastung der Erfolgsrechnung

Nachteile:

- Verschlechterung des kurzfristigen Rechnungsergebnisses durch höhere Kosten in der Erfolgsrechnung

3. Ebenfalls möchte der Gemeinderat seine Finanzkompetenz erhöhen und diese Erhöhung mittels Revision des Organisationsreglements an einer der nächsten Versammlungen zur Genehmigung vorzulegen.



Vorschlag: Erhöhung Finanzkompetenz GR

Vorteile:

- Investitionskredite bis CHF 99'999 können direkt vom GR beschlossen werden und müssen nicht bis zur halbjährlichen GV abgewartet werden
- Grösserer Handlungsspielraum für GR

Nachteile:

- Einschränkung des Mitspracherechts der Bürger (Information zu geplanten Investitionen im Budgetjahr weiterhin jeweils an der GV Ende Jahr)

Konkret:

Vorschlag: neue Kompetenz bis CHF 99'999 GR, ab 100'000 GV

Persönlicher Rückblick des Gemeinderatspräsidenten

In der Legislatur 2019 – 2022 war die Corona Pandemie ein zentrales Thema. Eine für unsere Gesellschaft nie erwartete und dagewesene Situation, die auch die Behörde und Verwaltung vor neue Herausforderungen stellte. Die Sitzungen und Besprechungen mussten zeitweise auf ein Minimum reduziert werden. Dank guter Organisation unserer Verwaltung, Aufteilen des Teams in zwei Gruppen und Arbeiten im Home-Office, konnten die Dienstleistungen für unsere Bürger jederzeit erbracht werden. Auch die verschiedenen Projekte der Behörde wurden so gut als möglich weiterverfolgt. Trotz diesen schwierigen Bedingungen konnten die gesteckten Ziele grösstenteils erreicht werden.

Unter bestimmten Auflagen konnten die Gemeindeversammlungen stattfinden und mussten nicht abgesagt oder an der Urne durchgeführt werden. Leider konnte 2020 + 2021 die Jungbürgerfeier nicht im gewohnten Rahmen abgehalten werden.

In unserer Verwaltung gab es auch in dieser Legislatur personelle Wechsel. Junge Mitarbeitende fanden in anderen Gemeinden neue Herausforderungen und konnten mit fachkundigem Personal wieder ersetzt werden.

Nach 10-jähriger Planung, vielen Gesprächen und Abklärungen ist der Kanton nun kurz vor Abschluss mit dem Ausbau der Strasse und dem Radstreifen Stöckerenbrüggli-Kipf. Die Kosten des vom Kanton finanzierten Projekts haben sich von anfänglich Fr. 1.5 Mio. auf ca. Fr. 4.5 Mio. verdreifacht. An unserer Infrastruktur konnten in den Bereichen Strassen, Wasser, Abwasser, Liegenschaften, Feuerwehr, Werkhof, Friedhof, EDV Schule und Verwaltung, verschiedene Projekte ausgeführt werden. Diese Investitionen bringen einen Mehrwert und tragen zur Attraktivität unserer Gemeinde bei.

Ein schleppendes Geschäft war die Ortsplanungsrevision. Beim Kanton gab es lange Wartezeiten, bis die eingereichten Unterlagen beantwortet wurden. Neues Bauland gibt es nur im Sonnenrain und Löwenareal. Das Baureglement ist entsprechend den Vorgaben des Kantons überarbeitet worden. Zudem mussten bei den Bächen die Gewässerräume festgelegt werden. Da in der Zeit der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind, kann das Geschäft an der kommenden Gemeindeversammlung dem Stimmbürger zur Genehmigung unterbreitet werden und wird anschliessend beim Kanton eingereicht.

Für die Spezialzone „Lueg“ brauchte es mehrere Besprechungen mit dem Eigentümer, seinen Architekten, dem Ortsplaner, der Gemeinde und verschiedenen Fachpersonen. Das erarbeitete Projekt für eine Überbauungsordnung war in der Mitwirkung und konnte im Juli beim AGR zur Vorprüfung

eingereicht werden. Mit einer Stellungnahme vom Kanton sei vor Januar 2023 nicht zu rechnen.

Leider muss ich am Ende meiner Tätigkeit als Gemeinderat feststellen, dass der Handlungsspielraum in den Gemeinden in vielen Bereichen immer kleiner wird. Vieles wird von kantonalen Ämtern oder Einzelpersonen des Kantons, die aus meiner Sicht zu viel Macht haben, bestimmt. Sie schränken somit das Handeln und die Entwicklung der Gemeinden ein. Vieles wird immer komplizierter und damit auch aufwändiger für die Verwaltung und die Behörden.

Ich bedanke mich bei unserem Werkhofteam, den Hauswarten, allen Funktionären und Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer Bevölkerung. Dem Gemeinderat danke ich für die gemeinsame, konstruktive Arbeit und Unterstützung, die ich immer erfahren durfte. Ein grosser Dank geht an unser Verwaltungspersonal, dass mich jederzeit in angenehmer und guter Zusammenarbeit unterstützt hat.

Die Zeit im Gemeinderat war für mich interessant und lehrreich, aber auch anspruchsvoll und zeitintensiv. Ich lernte in dieser Zeit viele Menschen kennen, die ich in guter Erinnerung behalte und für mich eine Bereicherung sind.

Herzlichen Dank an Alle, mit denen ich in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte und mich unterstützten.

9. Umfrage und Verschiedenes

Verabschiedung Behördenmitglieder Legislatur 2019 - 2022

Mutterschaftsurlaub und neues Pensum der Gemeindeschreiberin

Auf Ende Jahr 2022 erwarten mein Partner und ich Nachwuchs. Wir freuen uns sehr auf dieses schöne Ereignis und die neue Aufgabe als Familie zu Dritt. Bis dahin arbeite ich aufgrund der ärztlichen Verordnung etwas reduziert für die Gemeinde und die Bevölkerung von Heimiswil weiter.

Während meines Mutterschaftsurlaubs, welcher voraussichtlich bis Ende Juni 2023 dauern wird, werde ich durch mein Team vertreten. Die Vertretung konnte intern gelöst werden indem die Finanzverwalterin während dieser Zeit ihr Pensum um 20 % auf 80 % erhöht um die Leitung der Verwaltung inklusive Gemeindeversammlung und Gemeinderat zu übernehmen. Die weiteren Bereiche konnten auf die einzelnen Verwaltungsmitarbeiter/innen aufgeteilt werden. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen und meinem Team für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben während meiner Abwesenheit von Herzen danken.

Desweiteren darf ich Ihnen mitteilen, dass ich nach dem Mutterschaftsurlaub mit einem neuen Pensum von 60 % (aktuell 80 %) an meine aktuelle Stelle als Gemeindeschreiberin zurückkehren darf. Aus diesem Grund übernimmt Sandra Schüpbach, AHV-Zweigstellenleiterin, neu das Sekretariat der Kommission für das Bildungswesen und hat ihr Pensum um 10 % auf neu 50 % aufgestockt. Mein Dank gilt auch dem Gemeinderat, welcher es mir ermöglicht nach Heimiswil zurückzukehren.

Ich freue mich, Sie dann als Claudia Marolf begrüßen zu dürfen.

Text: Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Öffnungszeiten über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten von **Montag, 26. Dezember 2022** bis **Sonntag, 8. Januar 2023** geschlossen.

Einzahlungen und Auszahlungen der Spar- und Leihkasse Wynigen können bis Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr, erledigt werden.

Ab **Montag, 09. Januar 2023** sind wir wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da.

Die Gemeindeverwaltung Heimiswil dankt für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr!

Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2022

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2022 betreffen, bis **Freitag, 09. Dezember 2022** an die Finanzverwaltung zu stellen.

Dies erleichtert die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2022 wesentlich. Vielen Dank!

AHV-Zweigstelle

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis:

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Gratulationen

Gratulationsberichte

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

80 Jahre				
Bernhard	Anna Rosa	Kehr 82	Heimiswil	12.03.1943
Wyss	Alice	Gutisberg-Neuhaus 380	Kaltacker	27.05.1943
Lüdi	Johanna	Knubelweid 548	Kaltacker	01.06.1943
Schmid	Walter	Kaltackerstrasse 41	Heimiswil	06.06.1943
Maag	Hans	Oelbach 274	Rüegsausachen	19.06.1943
Zwygart	Andreas	Zeitlistal 596	Kaltacker	04.07.1943
Held	Maria	Wirtenmoos 271	Heimiswil	19.09.1943
85 Jahre				
Grimm	Urs	Einschlagweg 38	Burgdorf	01.04.1938
Hartmann	Werner	Brügglen 355	Kaltacker	27.06.1938
Aebi	Susanna	Rotenbaumgraben 563	Rüegsbach	23.07.1938
Jost	Vreneli	Rotenbaum 534	Rüegsbach	24.07.1938
Fankhauser	Peter	Hanfgarten 3	Heimiswil	29.07.1938
Haueter	Anna	Wirtenmoos 271	Heimiswil	04.10.1938
Steffen	Verena	Busswil 249	Heimiswil	18.10.1938
Bütikofer	Peter	Unterbrügglen 356	Kaltacker	22.11.1938
Aebi	Christian	Ballmoosscheuer 20	Heimiswil	06.12.1938

90 Jahre				
Lüthi	Jakob	Gerbestrasse 3	Rüegsauschachen	26.04.1933
Hiltbrunner	Renée	Kaltackerstrasse 25	Heimiswil	15.05.1933
Kehrli	Marguerite	Kaltackerstrasse 25	Heimiswil	16.05.1933
Aeschlimann	Luise	Rinderbach 588	Rüegsbach	04.06.1933
91 Jahre				
Widmer	Hans Ulrich	Heimismatt 336	Kaltacker	15.11.1932
92 Jahre				
Widmer	Vreneli	Ferrenberg 351	Kaltacker	15.05.1931
Held	Rosalie	Oelbachrain 278	Rüegsauschachen	16.09.1931
93 Jahre				
Leuenberger	Friedrich	Hubli 590	Rüegsbach	17.12.1930
96 Jahre				
Lüthi	Helene	Störhüsli 15	Heimiswil	30.03.1926
Kneubühler	Frieda	Hubli 591	Rüegsbach	12.05.1926
97 Jahre				
Kobel	Ernst	Krieggasse 12	Oberburg	09.11.1925

Finanzen und Gemeindeliegenschaften

Wärmeverbund Heimiswil

Wie vor einem Jahr in der Gemeinde-Info berichtet, klärt der Gemeinderat die Möglichkeit, ob die Heizung der Turnhalle durch eine grössere Heizung ersetzt werden muss. Ziel wäre, mehr Gemeinde- und private Gebäude an diese Heizung anzuschliessen, um für alle Beteiligten eine effizientere und nachhaltigere Energieversorgung zu realisieren. 2021 wurde dazu eine Machbarkeitsanalyse erstellt. Diese wies aus, dass die Realisierung eines Wärmeverbundes aus technischer und wirtschaftlicher Sicht möglich ist.

Mit Blick auf den Umfang der Heizzentrale und der optimalen Länge der Wärmeleitungen würden sich das Werkhofareal und der Grienparkplatz östlich der Schule gut für den Bau einer Heizzentrale eignen. Der Betrieb auf dem Werkhofareal bzw. die Benutzung des Parkplatzes bedingen eine – wenigstens teilweise – unterirdische Lösung für Heizzentrale und Schnitzzellager. Eine Heizzentrale auf dem Werkhofareal, unterhalb der Kirche, könnte ausserdem eine Auswirkung auf das Ortsbild haben, so dass für diese Variante die Denkmalpflege in die Pläne einzubeziehen wäre.

Das Finden eines passenden Standorts für die Heizzentrale hat sich als komplexe Aufgabe erwiesen. Finanzielle, technische, architektonische und raumplanerische Aspekte sind zu berücksichtigen und abzuwägen. Dies erfordert eine professionelle und sachverständige Beurteilung der Varianten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Firma Abbühl Architektur + Planung aus Burgdorf damit beauftragt, zu klären, welche der beiden in Frage kommenden Standorte unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte zu bevorzugen ist. Anschliessend kann Abbühl für eine Heizzentrale auf dem bevorzugten Standort ein Vorprojekt erstellen und somit eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten.

Bau, Ver- und Entsorgung

Baubewilligungen:

Seit dem Juni 2022 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Held Hans-Ulrich und Elisabeth	Teilsanierung Wohnung EG mit Teilabbruch Westfassade	Wirtenmoos 271, 3412 Heimiswil
Adam Marcel	Einbau Fassadenfenster in un- beheizten Dachraum	Bühl 3, 3412 Heimiswil
Gschwend Immo- bilien GmbH	Ersetzen Ölheizung durch aus- senaufgestellte Luft/Wasser- Wärmepumpe	Oberdorf 14c, 3412 Heimiswil
Bracher Urs	Erstellen Stützmauer aus Natur- stein, Niveauausgleich zum Nachbargrundstück	Brühlfeld 9, 3412 Heimiswil
Althaus Ramon	Einbau Sektionaltor in beste- henden Autounterstand	Brüschern 3, 3413 Kaltacker
Zenhäusern Michel	Teeren bestehende private Kiesstrasse in Bauzone	Mühle 7, 3412 Heimiswil
Dober Samuel	Umbau bestehendes Einfamili- enhaus (Ersatz Heizung, Erneuerung Fassade)	Wil 400, 3413 Kaltacker

Seit dem 01.06.2022 sind insgesamt 8 Baugesuche und 5 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Dauerhaftes Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen

Fahrzeuge, welche über einen längeren Zeitraum auf öffentlichen Strassen abgestellt werden, können den Verkehr behindern. Zudem können, besonders bei engen Strassen oder Ausweichstellen, auf einer Strasse abgestellte Fahrzeuge den Verkehr stark gefährden.

Aufgrund einiger Feststellung in den letzten Monaten weisen wir dementsprechend auf den Artikel 24 des Wegreglementes der Gemeinde Heimiswil vom 01. Dezember 2018 hin:

Das Parkieren von Fahrzeugen auf und an nicht ausdrücklich dafür bestimmten öffentlichen Strassen, Gehwegen und Plätzen ist grundsätzlich untersagt, wenn dadurch der fliessende Verkehr und die Fussgänger behindert werden oder die Sicherheit der Benutzer beeinträchtigt wird. Vorbehalten bleiben Bewilligungen nach Art. 68 SG.

Wir danken Ihnen, für die Einhaltung dieser Regelung und Ihren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Gemeinde Heimiswil.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung Heimiswil gerne weiter.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

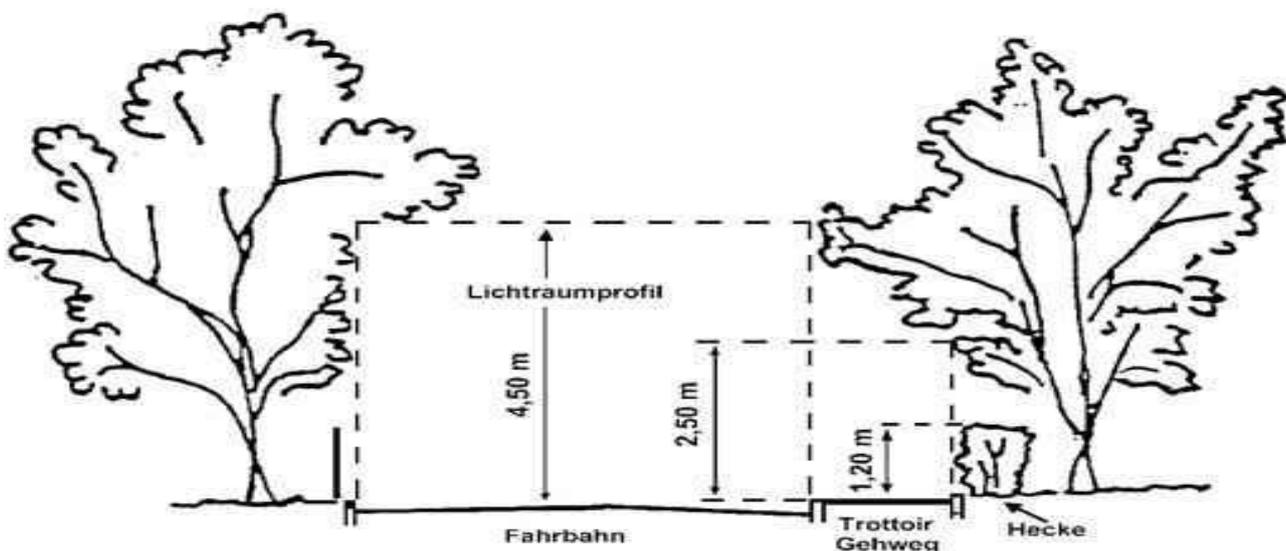
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.50 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. März 2023** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung Heimiswil gerne weiter.



Wiehnachtsmärit Heimiswil

Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde Heimiswil laden Sie anlässlich des Wiehnachtsmärits herzlich zu einer «Geschichtsstunde» in die Pfrundscheune ein. Hören Sie rein und lassen Sie sich von verschiedenen Geschichten verzaubern! (Eintritt frei)

- * Samstag, 19. November 2022, **um 19.00 Uhr eine Geschichte für die ganze Familie** (vorgetragen von Trudi Lüthi).
- * Sonntag, 20. November 2022, **um 14.00 Uhr eine Geschichte für Kinder bis 6 Jahre** (vorgetragen von Nathalie Gehring)
- * sowie **um 15.00 Uhr eine Geschichte für die Erwachsenen** (vorgetragen von Trudi Lüthi).

Wir freuen uns auf Sie!

Bärzelistagskonzert

Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde Heimiswil laden Sie herzlich zum Bärzelistagskonzert ein.

Montag, 02. Januar 2023 um 19.30 Uhr in der **Kirche Heimiswil**

Eintritt frei. Wir freuen uns über einen Beitrag in die Kollekte.

Den Übergang in das neue Jahr wollen wir mit der Kleininformation Cantabelini (des Chors Cantabella) sowie einem Alphorntrio und einer gemischten Formation (Alphorn, Orgel und Posaune) unter der Leitung von Walter Lüthi feiern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Unterstützung für Eltern

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute werden in unserer Gemeinde die beliebten Elternbriefe abgegeben. Wir schenken den Eltern bei der Geburt des ersten Kindes ein Abonnement für die Elternbriefe, für die sechs ersten Lebensjahre des Kindes. Das Abonnement endet automatisch und muss von den Eltern nicht gekündigt werden.

Die Eltern können bei der Geburt ihres ersten Kindes bei der Mütter- und Väterberatung einen Bestellgutschein abholen, mit dem sie die Elternbriefe direkt bei Pro Juventute kostenlos bestellen können. Zudem können die von der Gemeinde finanzierten Elternbriefe per Telefon 044 256 77 33, per E-Mail kontakt@projuventute.ch oder über die Webseite www.projuventute.ch bestellt werden.

Ergänzend steht der Eltern-Beratungsdienst gratis unter der Nummer 058 261 61 61 rund um die Uhr, an 365 Tagen zur Verfügung.



LESEN. SCHREIBEN. RECHNEN. COMPUTER

Kostengünstige Kurse für deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung der Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Computer. Subventioniert durch den Kanton Bern.

Informationen und Beratung:

Tel. 031 318 07 07

www.lesenschreiben-bern.ch

Vorstellung Mobiler Palliativdienst Emmental-Oberaargau mpdEO

"Lange sassen sie da und hatten es gemeinsam schwer, das war ein Trost. Leicht war es trotzdem nicht"

Astrid Lindgren: Ronja Räubertochter (1982)

Der Text aus dem Buch von Astrid Lindgren widerspiegelt kurz und in einfachen Worten, was es heisst, etwas gemeinsam auszuhalten und doch traurig und manchmal einsam zu sein. Wir vom Mobilien Palliativdienst verstehen es als unsere Aufgabe, in schwierigen Situationen da zu sein, Unterstützung zu geben und Leiden zu lindern.

Wer sind wir?

Der Mobile Palliativdienst Emmental-Oberaargau ist ein interprofessionelles Team, das sich aus ärztlichen und pflegerischen Fachexpertinnen und Fachexperten zusammensetzt. Wir führen im Auftrag des Kantons Bern Leistungen in der spezialisierten Palliative Care durch. Das spezialisierte Fachteam betreut und unterstützt Gesundheitsorganisationen sowie Klienten und Klientinnen in einer Palliativ-Situation.

Was bedeutet spezialisierte Palliative Care?

Das Team der spezialisierten Palliative Care kommt dann zum Einsatz, wenn Situationen um schwer kranke Menschen an Komplexität und Intensität zunehmen. Das Bewusstsein der lebenslimitierenden Situation löst bei vielen Menschen Unbehagen und Schrecken aus, dies kann zu existenziellen Krisen führen. Wir unterstützen Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen bei schwierigen Entscheidungsfindungen und koordinieren verschiedene Unterstützungsangebote. Durch das gemeinsame Besprechen und die vorausschauende Planung entsteht Sicherheit und Vertrauen, was für die Grundversorger und die Familien zu einer Entlastung führt.

Was ist das Ziel der spezialisierten Palliative Care?

Unser Ziel ist, schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen zu ermöglichen, den letzten Lebensabschnitt nach ihren Wünschen und Bedürfnissen selbstbestimmt zu gestalten. Viele Menschen, die von einer fortschreitenden Krankheit betroffen sind, wünschen sich, die letzte Zeit in ihrem gewohnten Umfeld zu verbringen und wenn möglich zuhause zu sterben. Damit dies machbar ist, benötigt es ein starkes Netzwerk, welches gemeinsam diese Situation tragen kann. Das Team des Mobilien Palliativdienstes verfügt über die nötigen Kenntnisse und die Erfahrung, wie die Koordination und der Miteinbezug aller Partner erfolgen muss, damit die Bedürfnisse der Betroffenen möglichst erfüllt werden können. Durch unsere Arbeit vermitteln wir Sicherheit und geben Unterstützung, so dass die herausfordernde Situation von allen Beteiligten individuell und den eigenen Bedürfnissen angepasst, gemeistert werden kann.

Der Erhalt der Lebensqualität, der Würde und der Autonomie stehen für uns im Vordergrund.

Was beinhaltet unsere Arbeit?

Wir unterstützen Menschen in einer Palliativ-Situation durch umfassende und vorausschauende Planung. Was ist zu tun, wenn die Situation zuhause nicht mehr tragbar ist, wenn die Schmerzen in der Nacht nicht mehr zu bewältigen sind? Wo können sich die Betroffenen melden, wie ist das Vorgehen?

Unser Team führt Beratungen im Symptommanagement und beim Umgang mit Reservemedikamentation durch, unterstützt punktuell in der Pflege, bei anspruchsvollen, medizinaltechnischen Verrichtungen wie zum Beispiel Einrichten einer Medikamentenpumpe oder Wechseln von Port-a-cath Nadeln. Als spezialisiertes Team verfügen wir über einen telefonischen 24-Stunden-Pikett mit ärztlichem Hintergrund, welcher immer von einer Fachperson abgedeckt wird.

Für die Begleitung bezüglich spiritueller oder religiöser Themen, der Spiritual Care, verfügen wir über eine erfahrene Fachperson, welche Fragen und Anliegen, an keine Konfession oder Religion gebunden, mit den Betroffenen bespricht.

Der Mobile Palliativdienst Emmental-Oberaargau ist in Hasle-Rüegsau zuhause und betreut ein Einsatzgebiet von 200 000 Einwohnern, von Wolfisberg, der nördlichsten Gemeinde, bis Schangnau, dem südlichsten Zipfel.

Interessierte können sich über unsere Website www.mpdeo.ch informieren, eine Kontaktaufnahme erfolgt über palliativ.emmental@spitexlueg.ch. Telefon 034 460 50 00

Die GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) des Kantons Bern unterstützt im Rahmen eines dreijährigen Modellversuchs von 2019 bis 2022 spezialisierte mobile Palliativdienste (MPD). Dieser Modellversuch dient als Grundlage für den Entscheid über eine reguläre und flächendeckende Einführung von MPD im Kanton Bern. Es ist davon aus zu gehen, dass der mpdEO in der Region verankert und weiter ausgebaut wird.

*Text von Dominique Hügli,
Betriebsleiterin mpdEO*



Mybuxi Emmental

1500 registrierte Nutzerinnen und Nutzer hat das mybuxi Emmental nach gut 2 Jahren Betrieb. Bald 20'000 Fahrgäste wurden schon transportiert. Während zu Beginn vor allem Fahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz gemacht wurden – während Corona war ja nicht viel mehr möglich – wird das mybuxi nun viel breiter genutzt. Wir fahren unsere Gäste zu Partys und vor allem wieder nach Hause, zur Therapie oder zum Arzt, zum Coiffeur, zum Einkaufen, zum Training oder zur Musikprobe, zur Dahlienschau in Lützel-flüh oder zum Örgelinachmittag auf die Lueg. Das alles wird mehr und mehr auch mit dem mybuxi gemacht. Beim Emmentalischen Schwingfest hat das mybuxi neben dem normalen Angebot einen Shuttleservice eingerichtet, aber auch beim Gönnerfest der Bierbrauerei im Löwen Heimiswil war der Fahrdienst sehr gefragt. Stark zugenommen haben auch Sonderfahrten für Gruppen, vom Konfirmationsausflug bis zur Seniorengruppe wurden Fahrten organisiert, oft zusammen mit unseren Partnern.

Neu fährt das mybuxi im Emmental endlich auch elektrisch: seit August ist ein elektrischer Minibus im Einsatz. Möglich gemacht wurde das neue Fahrzeug, ein Toyota Proace mit 7 Passagierplätzen, durch die intensivierete Zusammenarbeit mit der Emmentaler Schaukäserei. Das sieht man dem «neuen Emmentaler» auch an: ein grosser Emmentaler-Käselaiab zierte seine Hinterseite. Noch sind wir auf den «alten Emmentaler» Dieselbus angewiesen, denn einen elektrischen 4x4 Minibus gibt es in der Schweiz immer noch nicht. Aber wir hoffen, dass sein Nachfolger dann auch kein «Stinker» mehr ist.

Mit dem zweiten Fahrzeug werden auch wieder mehr Fahrerinnen und Fahrer gebraucht. Der Verein mybuxi Emmental ist daher wieder auf der Suche nach Freiwilligen. Interessierte können sich bei emmental@mybuxi.ch melden. Auch für weitere Aktivitäten im Verein, vor allem auch im Vorstand, sind Interessierte gerne gesehen.

Ausserhalb des Emmentals ist das mybuxi ebenfalls gewachsen: das neueste Gebiet ist Belp mit dem Belpberg, der fast ein so schönes Panorama bietet wie die «Hoger» des mittleren Emmentals! Wer ein mybuxi Abo hat, kann das selbst ausprobieren: es ist auch in Belp und Herzogenbuchsee gültig. Belp ist mit dem Emmental über die S4 direkt verbunden: auch den Flughafen erreicht man von dort mit dem mybuxi.

Mit den Gemeinden Affoltern und Heimiswil arbeiten wir an der weiteren Verbesserung des Angebots, darunter Vergünstigungen für die EinwohnerInnen. Gerne nehmen wir Anregungen von Ihnen entgegen. Ein E-Mail an info@mybuxi.ch genügt. Oder Sie füllen die Umfrage auf der Webseite <https://mybuxi.ch/regionen/emmental/> aus.



Text und Bild mybuxi

Älter werden wir ein Leben lang

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistentz
- Treuhanddienst
- Steuererkklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6



Jetzt mit TWINT spenden



Verabschiedung Rosmarie Jörg als Schulbusfahrerin

Während rund 10 Jahren führte Rosmarie Jörg, als stellvertretende Schulbusfahrerin Rotenbaum, die Kinder sicher in die Schule und nach Hause.

Leider hat die Kommission für das Bildungswesen zur Kenntnis nehmen müssen, dass Rosmarie Jörg fristgerecht auf Ende August 2022 ihre Anstellung gekündigt hat.

Wir danken Rosmarie Jörg für die vielen Schulfahrten mit unseren Schülerinnen und Schülern und wünschen ihr auf dem beruflichen wie privaten Weg alles Gute und viel Erfolg.

Personelle Wechsel auf das 2. Semester, Schuljahr 2022/23

Anstellung Esther Bärtschi, Logopädin

Es freut uns ausserordentlich, dass wir ab dem 2. Semester Esther Bärtschi aus Münsingen anstellen konnten. Sie unterrichtete bereits von 2015 bis Ende 2020/21 hier und kennt unsere Schule und unsere Gemeinde bestens. Esther Bärtschi wird ab dem 01.02.2023 im Bereich Spezialunterricht SpU ein grösseres Pensum Logopädie und IF Integrative Förderung in beiden Schulhäusern übernehmen. Herzlich willkommen!



Neues Wahlfach: AdS Angebot der Schule Bläserklasse, ab 3. Klasse, Schuljahr 2023/24

Gestützt auf gute Erfahrungen in diversen Emmentaler Gemeinden (Oberburg, Kirchberg, ...) wollen auch wir das **AdS Bläserklasse** einführen. Neben unseren sportlichen Angeboten wie Sporttag, Schneesportlager, AdS Unihockey, Gemeinde-OL, sCOOL-Etappen, Eislaufen, GP Bern, Schultriathlon wollen wir auch im musischen, kreativen Bereich einen weiteren Schritt machen.

In enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Region Burgdorf und den Musikgesellschaften Heimiswil-Kaltacker und Rinderbach bieten wir eine Lektion Musikunterricht zum Erlernen eines Instruments mit einer ausgewiesenen, externen Musiklehrkraft an. Diese Musiklehrkraft wird durch die Musikschule organisiert und von der Schule H/K angestellt. Die Lektion wird in das bestehende Pensenangebot integriert und löst somit keine Mehrkosten für die Gemeinde aus.

Das Angebot soll ein niederschwelliges Angebot für alle SuS ab der 3. Klasse sein, es soll hier in der Gemeinde stattfinden, es ist kostenlos, die Lektion ist im Stundenplan integriert, es wird als Gruppenunterricht durchgeführt.

Auch wer bisher keine grossen Berührungspunkte zu Musik, zu Blasinstrumenten, zum gemeinsamen Musizieren hatte, soll dies einen einfachen, leichten Einstieg ermöglichen.

Keine Vorkenntnisse nötig! Anmeldung für ein Schuljahr. Je nach Anmeldungen in Heimiswil oder im Kaltacker. Mindestens 6 Teilnehmende, Transport mit Schulbus zwischen den Schulhäusern.

Folgende vier Instrumente bieten wir an



Trompete oder Cornet, ev. Es-Horn
(später auch Es-Horn, Posaune,
Tenorhorn möglich)



Klarinette



Saxophon



Querflöte

Zum Unterricht/Gruppenunterricht/Person

Person Musiklehrkraft noch offen

(besetzt durch die Musikschule Region Burgdorf)

Grundsätzliches

- Keine Vorkenntnisse nötig
- Die Instrumente werden leihweise und kostenlos von den beiden Musikgesellschaften zur Verfügung gestellt.
- Die Musikschule Burgdorf übernimmt die Kosten des Notenmaterials
- Für die Eltern der Kinder ist der Besuch dieses AdS kostenlos. Allenfalls können mal Fahrdienste anfallen.
- Der einzige, schöne Preis ist das fleissige Üben der Kinder Zuhause...
- Das AdS Instrumentalunterricht/Blockflöte kann und soll ab der 2. Klasse weiter besucht werden.
- Das Erlernen des Blockflötenspiels und des Notenlesens ab der 2. Klasse ist eine ideale, aber nicht zwingende Vorbereitung.

Ausblick, Ziele

- Grundsätzlich das Erlernen eines Instruments, das befriedigende, motivierte Musizieren in einer kleinen Gruppe
- Die Erkenntnis, dass man im Leben ohne regelmässiges Lernen und Üben wenig erreichen kann.
- Auftritte innerhalb der Schule
- Eintritt in die Jugendmusik Powerband der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker oder in die Musikgesellschaft Rinderbach.
- Lektionen an der Musikschule Burgdorf zum vertieften Erlernen des Instruments
- Die Musikgesellschaften übernehmen einen kleinen Teil des Elternbeitrags bei Einzellektionen an der Musikschule
- Später Auftritte in der Regio Jugendmusik möglich
- Kleine, öffentliche Auftritte

Fragen, Bezugspersonen

offen



Musik-LP

Schule H/K, Schulleitung

Jürg Burkhalter

076 457 55 03

juerg.burkhalter@schuleheimiswil.ch

www.schuleheimiswil.ch



MG Heimiswil-Kaltacker

Susanne Roth-Aebi

079 455 12 30

susroth@hotmail.com

www.mgheimiswil-kaltacker.ch



MG Rinderbach

Maria Ryser

079 916 66 34

rysermaria@bluewin.ch

www.mg-rinderbach.ch



Musikschule Region Burgdorf

Gina Burkhalter-Oppliger

034 422 70 56

info@musikschuleburgdorf.ch

www.musikschuleburgdorf.ch

Ferienplan der Schule Heimiswil-Kaltacker

Jahr 2022/23			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 15.08.2022	Woche 33
Herbst 2022	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 24.09.2022 - So 16.10.2022	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2022	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 19.11.2022 - So 27.11.2022	Woche 47
Winter 2022/2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr* 23.12.2022 - So 08.01.2023	Woche 52-01
Sportwoche 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 11.02.2023 - So 19.02.2023	Woche 07
Frühling 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 07.04.2023 - So 23.04.2023	Woche 15-16
Schulschluss 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 07.07.2023	Woche 27
Sommer 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 08.07.2023 - So 13.08.2023	Woche 28-32
		* ab 11.00 Uhr	
Jahr 2023/24			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 14.08.2023	Woche 33
Herbst 2023	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 23.09.2023 - So 15.10.2023	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2023	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 18.11.2023 - So 26.11.2023	Woche 47
Winter 2023/2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr* 22.12.2023 - So 07.01.2024	Woche 52-01
Sportwoche 2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 10.02.2024 - So 18.02.2024	Woche 07
Frühling 2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 06.04.2024 - So 21.04.2024	Woche 15-16
Schulschluss 2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 05.07.2024	Woche 27
Sommer 2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 06.07.2024 - So 11.08.2024	Woche 28-32
		* ab 11.00 Uhr	
Jahr 2024/25			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 12.08.2024	Woche 33
Herbst 2024	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 21.09.2024 - So 13.10.2024	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2024	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 16.11.2024 - So 24.11.2024	Woche 47
Winter 2024/2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 21.12.2024 - So 05.01.2025	Woche 52-01
Sportwoche 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 08.02.2025 - So 16.02.2025	Woche 07
Frühling 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 05.04.2025 - Mo 21.04.2025	Woche 15-16
Schulschluss 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 04.07.2025	Woche 27
Sommer 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 05.07.2025 - So 10.08.2025	Woche 28-32
Jahr 2025/26			
Schulbeginn	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Mo 11.08.2025	Woche 33
Herbst 2025	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 20.09.2025 - So 12.10.2025	Woche 39-41
Herbstunterbruch 2025	Kindergarten, 1.-4. Klasse	Sa 15.11.2025 - So 23.11.2025	Woche 47
Winter 2025/2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 20.12.2025 - So 04.01.2026	Woche 52-01
Sportwoche 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 07.02.2026 - So 15.02.2026	Woche 07
Frühling 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 03.04.2026 - So 19.04.2026	Woche 15-16
Schulschluss 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Fr 03.07.2026	Woche 27
Sommer 2026	Kindergarten, 1.-9. Klasse	Sa 04.07.2026 - So 09.08.2026	Woche 28-32

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag.

Am letzten Schultag wird nach Stundenplan unterrichtet.

Schulfrei ist der Freitag nach Auffahrt.

Es ist momentan nicht vorgesehen, den Herbstunterbruch wegen des Lehrplans 21 neu zu regeln.

Termine der Solennität:

Montag, 26.06.2023

Montag, 24.06.2024

Montag, 30.06.2025

Montag, 29.06.2026

Umwelt und Sicherheit

Seit diesem Jahr übt die Feuerwehr Heimiswil wieder in gewohnter Manier. Nach eingeschränkten Übungen aufgrund der Pandemie wird versucht, Versäumtes nachzuholen und das Wissen aufzufrischen. An der Hauptübung vom Samstag, 17. September 2022, hiess es dann: Einmal bitte alles. In einem Grossaufgebot mit der Unterstützung der Feuerwehr Burgdorf, Berufsfeuerwehr Bern, Care Team, Kantonspolizei Bern, Samariter Wynigen sowie einem Rettungssanitäter wurde ein Brand der Stufe A3 im Schulhaus Kaltacker simuliert.

Das ganze Schulhaus ist voller Rauch und die SchülerInnen sowie LehrerInnen sind in den Klassenräumen eingesperrt. Ein Entkommen ist aufgrund der starken Rauchentwicklung über die Gänge zum Ausgang unmöglich. Panik bricht aus und man muss mit Verletzten rechnen. Atemschutzgeräteträger dringen in das Gebäude ein und suchen nach Verletzten und dem Brandherd. Über Funk wird die Situation im Innern des Gebäudes dem Einsatzleiter mitgeteilt damit dieser die entsprechenden Kommandos der Mannschaft erteilen kann. Die Feuerwehr setzt Leitern ein, um die Kinder und Lehrpersonen aus den Fenstern zu retten. Die Verletzten werden sofort durch den Rettungssanitäter und die Samariter betreut. Alle anderen begeben sich auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz.



„Wo ist mein Kind, ich muss zu meinem Kind!“ Als ein Feuerwehrmann realisiert, dass sein Kind noch im Schulhaus ist und womöglich verletzt ist, bricht dieser in Panik aus und rennt los in Richtung Schulhaus. Seine Kameraden können ihn aufhalten und bringen ihn zum Care Team zur Betreuung.



„Cut“ hört man, wenn eine Filmszene fertig gedreht und im Kasten ist. In der Feuerwehrsprache heisst das „Übungshalt, retablieren“. Das ganze Szenario war gespielt und die SchülerInnen haben mit ihren echt aussehenden Verletzungen ihr schauspielerisches Können gezeigt und werden mit dem Applaus der Zuschauer belohnt.

Nicht gespielt und völlig echt konnten sich dann alle Anwesenden zum gemütlichen Teil hinsetzen und mit Speis und Trank verwöhnen lassen. Danke Marco und Stefan. An dieser Stelle nochmals ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten für die Ermöglichung einer solchen Feuerwehrübung.

SPITEX Region Lueg



Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Spitex Region Lueg
www.spitexlueg.ch

Rüegsaustrasse 8, Postfach
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 50 00
info@spitexlueg.ch

Veranstaltungskalender

2022				
November 2022				
18.-20.		Weihnachtsmarkt Heimiswil	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
Dezember 2022				
3.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
4.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
7.	13.30 Uhr	Adventsfeier für die gesamte Gemeinde	Restaurant Löie Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
8.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
2023				
Januar 2023				
2.	19.30 Uhr	Bärzelistagskonzert	Kirche Heimiswil	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
12.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
18.		Nachmittag 60+		Kirchgemeinde Heimiswil
Februar 2023				
09.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
22.		Mittagessen 60+		Kirchgemeinde Heimiswil
März 2023				
09.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
10.-12.	Fr + Sa, 20.00 Uhr So, 13.30 Uhr	Unterhaltungskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
15.		Nachmittag 60+		Kirchgemeinde Heimiswil
19.		Brot für alle Suppenzmittag	Kirche Heimiswil / Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil

April 2023				
1.	08.00 Uhr	Schiedsrichterkurs Fit+Fun	Turnhalle Heimiswil	TBOE Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
13.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
Mai 2023				
11.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
29.	08.00 - 17.00 Uhr	Hornusserchilbi mit Zmorge	Hof der Familie Matile, Gutisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil
Juni 2023				
12.-17.		Seniorenferien		Kirchgemeinde Heimiswil
15.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
16.-18.		Waldfest Rotenbaum 2023	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
23.-25.		Verschiebedatum Waldfest Rotenbaum 2023		
August 2023				
10.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
September 2023				
14.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
20.	ab 13.00 Uhr	Zwirbelen	Hornusserhaus Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil
Oktober 2023				
	ab Fr, 13:00 Uhr	Stellung der Container für Sammlung (Papier Karton)	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
12.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatun Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
14.+15.	Sa, 18.00 Uhr So, 11.00 Uhr	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker

Gemeindeverwaltung Heimiswil, Gabriela Stoll, Tel. 034 420 40 44 / g.stoll@heimiswil.ch

Telefon: 031 301 55 52
Mail: info@hrm-ing.ch
Web: www.hrm-ing.ch

H.R. MÜ//ERAG

Hangweg 23, 3047 Bremgarten b. Bern

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster,
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen.



Flückiger



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau

Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10

Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte

Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr

Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



Notizen-Seite

HALLER JENZER



Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.

Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»